

# **Reformierte Bekennnisschriften**

Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart

Herausgegeben von  
Georg Plasger und Matthias Freudenberg

Vandenhoeck & Ruprecht

*Die Herausgeber.*

Dr. theol. Georg Plasger ist Privatdozent für Systematische Theologie  
an der Universität Göttingen und Professurvertreter für  
Systematische und Ökumenische Theologie an der Universität Siegen.  
Dr. theol. Matthias Freudenberg ist Privatdozent für Systematische Theologie  
an der Universität Erlangen-Nürnberg.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-525-56702-2

*Umschlagabbildung:*

Johannes Calvin (1509–1564). Gemälde von Janssen de Haan, 1797.  
In Besitz und fotografiert von der Stiftung Johannes a Jasco Bibliothek Emden.

© 2005, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Internet: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen  
Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne  
vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich  
gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für

Lehr- und Unterrichtszwecke. – Printed in Germany.  
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

Einführung	7
Berner Thesen von 1528	21
Fidei ratio (Rechenschaft über den Glauben) von 1530	26
Genfer Katechismus von 1545	57
Confessio Gallicana (Hugenottisches Bekenntnis) von 1559	107
Confessio Scotica (Schottisches Bekenntnis) von 1560	124
Heidelberger Katechismus von 1563	151
Confessio Helvetica posterior (Zweites Helvetisches Bekenntnis) von 1566	187
Dordrechter Canones (Dordrechter Lehrsätze) von 1619	221
Bekenntnis der Freien reformierten Synode Barmen vom 4. Januar 1934	230
Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934	239
Leuenberger Konkordie von 1973	246
Bekenntnis der Karo-Batak-Kirche von 1979	259
Belhar-Bekenntnis von 1986	267
Quellenverzeichnis	275
Register	277

## Bekennnis der Freien reformierten Synode Barmen vom 4. Januar 1934

### Einleitung

Am 3. und 4. Januar 1934 fand in Wuppertal-Barmen die erste freie reformierte Synode statt. Nicht einmal zwei Wochen vorher wurde zu ihr eingeladen, und es versammelten sich dreihundert Delegierte aus 167 reformierten Gemeinden.

Hintergrund waren Differenzen über den reformierten Kurs im nationalsozialistischen Staat. 1933 hatten sich im Wesentlichen zwei verschiedene Richtungen formiert. Die eine Seite betonte das reformierte Bekenntnis aus zwei Gründen. Zum einen sah man die Kirche in Aufruhr und Verwirrung, die vor allem durch die Deutschen Christen mit ihrer Identifikation von Glaube und nationalsozialistischer Ideologie ausgelöst wurde. Andere machten für diese kirchliche Unruhe auch den Neuprotestantismus und den Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts verantwortlich. In der Verunsicherung wäre es nötig, sich auf die Wurzeln der reformierten Tradition zu besinnen und sie nicht zu verwässern etwa durch vorschnelles Zusammengehen mit den Lutheranern. Der zweite Grund war eher kirchenpolitischer Natur: Die seitens des Staates geplante Neuordnung der evangelischen Kirche wurde auch als Chance gesehen, die reformierten Gemeinden und damit das reformierte Bekenntnis besonders in den Unionskirchen zu stärken. Anhänger dieser Richtung waren die beiden reformierten Landeskirchen und auch das Moderamen des Reformierten Bundes. Auf der anderen Seite stand der 1933 neugegründete Coetus reformierter Prediger mit Karl Immer an der Spitze. Diese Gruppe, zu der sich auch Karl Barth zählte, betonte das reformierte Wächteramt und scheute deshalb vor der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen nicht zurück. Nicht die reformierte Konfession wäre zu stärken, sondern die Wahrheit zu bezeugen.

Die vom Coetus angestoßene und vom Moderamen einberufene erste freie Synode im Januar 1934 in Wuppertal-Barmen war allein durch ihr Stattfinden eine Absage an die teilweise gleichge-

schalteten Kirchen. Nicht die bisherigen verfassten Kirchenleitungen und die durch die Deutschen Christen beherrschten Synoden sollten beanspruchen, die Kirche Jesu Christi zu leiten. Vielmehr verstand sich die freie reformierte Synode als wahrhaftiges Leitungsgremium für die reformierten Gemeinden. Im Mittelpunkt der Synode stand die Einbringung und Diskussion der von Barth stammenden „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart“. Sie wurde einstimmig angenommen und bedeutete die klare Abgrenzung und Trennung von den Deutschen Christen. Im Rahmen der sich an die Synode anschließenden Hauptversammlung des Reformierten Bundes, auf der dieselben Delegierten wie auf der Synode vertreten waren, trat in Konsequenz dieser Entscheidung ein Teil des bisherigen Moderamens zurück und wurde durch Theologen ersetzt, die dem Kurs des Coetus nahe standen.

Die Erklärung Barths, die nach seinem eigenen Bekunden kein Bekenntnis ist, zeigt bereits in der Titelformulierung die Öffnung hin auf die gesamte evangelische Kirche. Auf dem Hintergrund des unklaren Kurses der Kirchen im Nationalsozialismus wird in fünf Abschnitten versucht, die Bekenntnisaussagen der Tradition im Blick auf das aktuelle Bekennen neu zu verstehen. Programmatichen Charakter hat Abschnitt I,3, in dem erklärt wird, dass die konfessionellen „Belange“ dem gemeinsamen evangelischen Bekenntnis nicht übergeordnet werden dürfen. Weiterhin abgelehnt werden u.a. eine Abwertung des Alten Testaments (I,2), die Existenz anderer verbindlicher Gottesoffenbarungen neben derjenigen in Jesus Christus (II,1), die Ereignisdeutung als vorrangige kirchliche Aufgabe (II,3), die grenzenlose Bindung an weltliche Dinge oder Personen oder an den Staat (III,2 und V,5), die Beliebigkeit der Gestalt der Kirche (V,2) und die Beschränkung der Kirche auf eine bestimmte Rasse (V,3).

Der Text war in den ersten Monaten des Jahres 1934 für viele reformierte Gemeinden die theologische Orientierung schlechthin und diente auch mit vielen Einzelaussagen als Vorlage für die knapper formulierte Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934. Wirkungsgeschichtlich ist die Erklärung vom 4. Januar 1934 niedriger einzuschätzen, sie wäre auch innerhalb der konfessionell differenzierten Bekennenden Kirche nicht zustimmungsfähig gewesen.

Dessen ungeachtet zeigt sie die theologischen Differenzen zu den Deutschen Christen expliziter auf und markiert deutlicher als die bekanntere Barmer Theologische Erklärung reformierte Akzente.

#### Literatur

*Karl Immer*, Freie Reformierte Synode zu Barmen-Gemarkte, Wuppertal-Barmen 1934.

*Sigrid Lekebusch*, Die Reformierten im Kirchenkampf, Köln 1994, 79–94.

*Klaus Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M. 1986, 740–742.

## Text

### I. Die Kirche in der Gegenwart

1. Angesichts der kirchlichen Ereignisse des Jahres 1933 gebietet uns das Wort Gottes, Buße zu tun und umzukehren. Denn in diesen Ereignissen ist ein die evangelische Kirche seit Jahrhunderten verwüstender Irrtum reif und sichtbar geworden. Er besteht in der Meinung, dass neben Gottes Offenbarung, Gottes Gnade und Gottes Ehre auch eine berechtigte Eigenmächtigkeit des Menschen über die Botschaft und die Gestalt der Kirche, d.h. über den zeitlichen Weg zum ewigen Heil, zu bestimmen habe.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die kirchliche Entwicklung seit der Reformation sei eine normale gewesen und es handle sich in der heutigen Not unserer Kirche nur um eine vorübergehende Störung, nach deren Beseitigung jene Entwicklung geradlinig weitergehen dürfe.

2. Dieser Irrtum ist derselbe wie der Irrtum der Papstkirche und der Schwärmerei, gegen den sich das reformatorische Bekenntnis richtet. Wenn die evangelische Kirche ihm erliegt, so hat sie aufgehört, evangelische Kirche zu sein. Er muss heute, auch in seinen feinsten und reinsten Gestalten, als Irrtum festgestellt und bekämpft – dem

alten Irrtum muss das alte Bekenntnis mit neuer Freudigkeit und Bestimmtheit entgegengestellt werden.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Der Irrtum von der Eigenmächtigkeit des Menschen in Sachen der Botschaft und Gestalt der Kirche sei eine Meinung neben anderen, die wenigstens in ihren edleren Formen in der evangelischen Kirche nach wie vor Heimatrecht haben könne.

3. Angesichts der Einheit, in der dieser Irrtum heute in die Erscheinung getreten ist, sind die in der einen Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Gemeinden aufgerufen, unbeschadet ihrer lutherischen, reformierten oder unierten Herkunft und Verantwortung, aufs neue die Hoheit des einen Herrn der einen Kirche und darum die wesentliche Einheit ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Hoffnung, ihrer Verkündigung durch Predigt und Sakrament, ihres Bekenntnisses und ihrer Aufgabe zu erkennen.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Es dürfe oder müsse die berechtigte Vertretung lutherischer, reformierter oder unierter „Belange“ noch immer den Erfordernissen des gemeinsamen evangelischen Bekennens und Handelns *gegen* den Irrtum und *für* die Wahrheit übergeordnet werden.

### II. Die Kirche unter der Heiligen Schrift

1. Die Kirche hat ihren Ursprung und ihr Dasein ausschließlich aus der Offenbarung, aus der Vollmacht, aus dem Trost und aus der Leitung des Wortes Gottes, das der ewige Vater durch Jesus Christus, seinen ewigen Sohn, in der Kraft des ewigen Geistes, als die Zeit erfüllt war, ein für allemal gesprochen hat.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne und müsse sich außer auf die Offenbarung des dreieinigen Gottes auch noch auf eine dem Menschen trotz des Sündenfalls zugängliche Gottesoffenbarung in Natur und Geschichte begründen und beziehen.

2. Die Kirche hört das ein für allemal gesprochene Wort Gottes durch die freie Gnade des Heiligen Geistes in dem doppelten, aber einheitlichen und in seinen beiden Bestandteilen sich gegenseitig bedingenden Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments, das

heißt in dem Zeugnis des Mose und der Propheten von dem kommenden, und in dem Zeugnis der Evangelisten und Apostel von dem gekommenen Jesus Christus.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die biblischen Schriften seien zu verstehen als Zeugnisse aus der Geschichte menschlicher Frömmigkeit; maßgebend für die christliche Frömmigkeit sei aber vorwiegend oder ausschließlich das Neue Testament; es könne oder müsse darum das Alte Testament zugunsten des Neuen abgewertet, zurückgedrängt oder gar ausgeschlossen werden.

3. Die Kirche lebt durch die freie Gnade des Heiligen Geistes davon und darin, dass sie, indem sie das Zeugnis der Heiligen Schrift im Glauben aufnimmt und im Gehorsam weitergibt, die Strenge und die Barmherzigkeit, die Ehre und die Menschenfreundlichkeit des dreieinigen Gottes erkennt und verkündigt.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne oder müsse neben dem durch die Heilige Schrift bezeugten Handeln Gottes in Jesus Christus auch noch sein Wirken in den Ereignissen der jeweiligen Gegenwart feststellen und bekannt machen.

### III. Die Kirche in der Welt

1. Die Kirche ist in der Welt. Sie bekennt sich in der Nachfolge des fleischgewordenen Wortes Gottes rückhaltlos zu der ganzen Not des von Gott gut geschaffenen, aber in Sünde gefallenen und unter dem göttlichen Fluch stehenden Menschen. Sie vertraut und sie gehorcht allein der eben diesem Menschen in Jesus Christus widerfahrenen Barmherzigkeit. Sie wartet nach Gottes Verheißung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne oder müsse *außer* der Barmherzigkeit Gottes in Christus *auch noch* einer dem Menschen erkennbaren *Güte* dieser Welt *vorbehaltloses Vertrauen* schenken und einer dem Menschen erkennbaren *Eigengesetzlichkeit* dieser Welt *vorbehaltlosen Gehorsam* entgegenbringen.

2. Die Kirche anerkennt nach Weisung des Wortes Gottes dankbar, dass der Wandel der Menschheits- und Völkergeschichte, die politischen, philosophischen und kulturellen Versuche des Menschen

unter der Anordnung des göttlichen Befehls und der göttlichen Geduld stehen. Sie begleitet sie darum mit der ernstesten Anerkennung ihres zeitlichen, bestimmten und begrenzten Rechtes mit ihrer Fürbitte, aber auch mit der Erinnerung an Gottes Reich, Gesetz und Gericht, mit der Hoffnung auf ihn, der alles lenkt, um alles neu zu machen.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne oder müsse in der Wirklichkeit dieses oder jenes Versuchs des Menschen nicht sowohl einen Erweis der göttlichen Geduld, als vielmehr eine Annäherung an die Wiederherstellung den göttlichen Schöpfungsordnung erblicken.

3. Die Kirche ist in der Welt unter der Heiligen Schrift. Sie dient dem Menschen und dem Volk, dem Staat und der Kultur, indem sie hinsichtlich ihrer Botschaft und ihrer Gestalt dem ihr vorgeschriebenen Worte Gottes und seinem Heiligen Geist gehorsam zu sein bemüht ist.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche habe dem Menschen damit zu dienen, dass sie, ihm mehr gehorchend als Gott, ihre Botschaft und ihre Gestalt seinen jeweiligen Überzeugungen, Wünschen und Zwecken anpasse und zur Verfügung stelle.

### IV. Die Botschaft der Kirche

1. Der Auftrag der Kirche besteht darin, in Auslegung und nach Maßgabe des prophetisch-apostolischen Zeugnisses an Christi Statt und also seinem eigenen Wort und Werk dienend, durch Predigt und Sakrament die Botschaft von Gottes nahe herbeigekommenem Reich auszurichten: Gott der Schöpfer hat sich seiner Geschöpfe, Gott der Versöhner hat sich der Sünder, Gott der Erlöser hat sich seiner geliebten Kinder in freier Gnade angenommen.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Kirche könne oder müsse das Wort Gottes des Schöpfers, Versöhners und Erlösers, statt ihm zu dienen, als ihr eigenes Wort aussprechen und also, statt die freie Gnade zu verkündigen, „dynamisch“ wirken.

2. Die freie Gnade, in der Gott sich unser annimmt, ist die in der Kraft des Heiligen Geistes sich erfüllende Verheißung der Gegen-

wart Jesu Christi als des Herrn, der für uns Knecht geworden, um unser altes Leben in den Tod zu geben und unser neues Leben an das Licht zu bringen.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Die Gnade Gottes bestehe in moralischen oder religiösen Vollkommenheiten, deren sich der Mensch nicht nur im Blick auf den, der den Gottlosen gerecht macht, sondern doch auch im Blick auf einen eigenen Besitz rühmen könnte.

3. Die Gabe der Gnade ist unsere Zugehörigkeit zu Jesus Christus: In ihm sind wir gerechtfertigt durch das Wunder des Glaubens, der immer wieder die in ihm geschehene Vergebung unserer Sünde annimmt. Und in ihm sind wir geheiligt durch das Wunder des Gehorsams, der sich immer wieder unter das Gericht und unter die Weisung des von ihm kommenden Gebotes stellt.

Damit ist abgelehnt die Ansicht:

a) Als sei das „Evangelium“ und das „Gesetz“, unsere Rechtfertigung und unsere Heiligung, nicht die Offenbarung und das Werk der *einen Gnade Jesu Christi*.

b) Als vollziehe sich unsere Rechtfertigung als Sünder dadurch, dass wir plötzlich oder allmählich bessere Menschen werden.

c) Als sei die Gabe der freien Gnade nicht auch unsere Inanspruchnahme zum Gehorsam gegen Gottes Gebot oder als sei diese unsere Heiligung etwas anderes als eine Gabe der freien Gnade.

4. Unser durch den Heiligen Geist in Jesus Christus begründetes und von ihm jeden Tag neu zu erbittendes Leben im Glauben und im Gehorsam wartet auf seine Erlösung durch den kommenden Herrn: in der Auferstehung der Toten, durch das Gericht und zum ewigen Leben.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Ein Leben im Glauben und im Gehorsam könne in irgendeiner Hinsicht ein in sich abgeschlossenes, sich selbst genügendes, dem Warten auf den kommenden Herrn und also der Hoffnung auf ihn und der Furcht vor ihm entzogenes Leben sein.

## V. Die Gestalt der Kirche

1. Die Kirche Jesu Christi ist die sichtbar und zeitlich gestaltete Wirklichkeit der durch den Dienst der Verkündigung vom Herrn selbst berufenen, versammelten und getragenen, getrösteten und regierten *Gemeinde* und die ebenso sichtbar und zeitlich gestaltete Wirklichkeit der *Einheit* solcher *Gemeinden*.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Als empfangen die Kirche ihre zeitliche und sichtbare Gestalt kraft ihrer eigenen Willkür oder äußerer Notwendigkeiten wie ein religiöser Verein, dessen Prinzip ebenso gut in dieser wie in jener Form verwirklicht werden könne.

2. Die Gestalt der Kirche ist dadurch bestimmt, dass ihre äußere Ordnung ebenso wie ihr inneres Leben unter der Verheißung und unter dem Befehl Jesu Christi als des alleinigen Herrn der Kirche steht. Die Gemeinden tragen einzeln und in ihrer Gesamtheit vor ihm die Verantwortung dafür, dass der Dienst der Verkündigung, der Dienst der Aufsicht und die die Verkündigung begleitenden Dienste der Lehre und der Liebe in ihrer Mitte ihre berufenen Träger finde und von diesen recht ausgeübt werde.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Als könne und dürfe den Gemeinden die Verantwortung für die Bestellung und Verwaltung des kirchlichen Dienstes von einem besonderen kirchlichen Führeramte abgenommen werden.

3. Die Kirche Jesu Christi ist, was ihre Botschaft und ihre Gestalt betrifft, eine und dieselbe in den verschiedenen Zeiten, Rassen, Völkern, Staaten und Kulturen. Das Recht kirchlicher Verschiedenheiten da und dort steht und fällt damit, dass sie mit der Einheit ihrer Botschaft und Gestalt vereinbar sind.

Damit ist abgelehnt die Ansicht:

a) Als sei das Recht zeitlicher, nationaler und lokaler Verschiedenheiten der kirchlichen Formen aus besonderen Offenbarungen Gottes in der Geschichte abzuleiten.

b) Als sei es mit der Einheit der Botschaft und Gestalt der Kirche vereinbar, die Gliedschaft und die Befähigung zum Dienst in ihr auf die Angehörigen einer bestimmten Rasse zu beschränken.

4. Die Kirche erkennt im Staate auf Grund der Weisung des Wortes Gottes die Anordnung des göttlichen Befehls und der göttlichen Geduld, kraft welcher der Mensch es versuchen darf und soll, im Rahmen seines Verständnisses von Vernunft und Geschichte, verantwortlich dem Herrn aller Herren, Recht zu finden und mit Gewalt aufzurichten und aufrechtzuerhalten. Die Kirche kann dem Staat dieses sein besonderes Amt nicht abnehmen. Sie kann sich aber auch ihr eigenes Amt nicht vom Staate abnehmen, sie kann ihre Botschaft und ihre Gestalt nicht vom Staat her bestimmen lassen. Sie ist, gebunden an ihren Auftrag, grundsätzlich freie Kirche in dem in der Bindung an seinen Auftrag grundsätzlich ebenso freien Staat.

Damit ist abgelehnt die Ansicht: Als sei der Staat die höchste oder gar einzige („totale“) Form sichtbar-zeitlich gestalteter geschichtlicher Wirklichkeit, der sich darum auch die Kirche mit ihrer Botschaft und Gestalt „gleichzuschalten“, unter- oder gar einzuordnen habe.

## Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934

### Einleitung

Die Vorgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung beginnt im Frühjahr 1933. Nach der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 hatten sich zwei große kirchenpolitische Gruppierungen gegründet: die Deutschen Christen und die Jungreformatorische Bewegung. Während die Deutschen Christen eine Gleichschaltung von Kirche und Staat und also auch die Übernahme der staatlichen Gesetze im Bereich der Kirche forderten, wehrte sich die Jungreformatorische Bewegung gegen die Übergriffe des Staates auf die Kirche und also gegen die Anwendung des Arierparagraphen auf die Pfarrer. Ansonsten aber begrüßte sie den nationalsozialistischen Staat und sah Hitler sogar als Geschenk Gottes an. Die letztere Aussage beurteilte der Bonner Theologieprofessor Karl Barth (1886–1968) als theologisch nicht akzeptabel. Aufgrund der schlechten Ergebnisse bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 löste sich die Jungreformatorische Bewegung als kirchenpolitische Gruppierung auf. Führende Mitglieder wie z.B. Martin Niemöller gründeten später den Pfarrernotbund, in dem sich viele der ehemals in der Jungreformatorischen Bewegung tätigen Pfarrer wiederfanden. Am 31. Oktober 1933 fand ein Gespräch zwischen Barth und Vertretern des Pfarrernotbundes statt, in dem sich beide Positionen annäherten. Barth lag daran, dass jede theologische Erkenntnis und auch die Anerkennung des Staates aus der Erkenntnis des Evangeliums her kommen müsse. Daraus folgte für ihn der grundsätzliche Verzicht auf die Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen und den von ihnen bestimmten Kirchenleitungen, ja er forderte, die Deutschen Christen nicht mehr als Kirche anzuerkennen.

Verschiedene Ereignisse Ende 1933 und 1934 förderten die Entstehung einer Bekennenden Kirche. Am 13. November 1933 hielt der Gauobmann der Deutschen Christen Reinhold Krause die berühmte Sportpalastrede, in der er eine grundlegende Verände-

rung des Christentums und u.a. die Ablehnung des Alten Testaments forderte. Viele, die aus volksmissionarischen Gründen zu den Deutschen Christen gekommen waren, verließen diese daraufhin. Im Januar 1934 fand einerseits in Wuppertal-Barmen die erste freie reformierte Synode statt, in der sich Vertreter aus reformierten Gemeinden ganz Deutschlands zusammenfanden und die „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der deutschen evangelischen Kirche der Gegenwart“ verabschiedeten. Ende Januar 1934 gab es eine Audienz der evangelischen Kirchenführer bei Hitler, in der diese entgegen ihren eigenen Planungen und Erwartungen von Hitler bloßgestellt wurden. Anfang 1934 begann der Reichsbischof Ludwig Müller, die Landeskirchen ihrer Selbständigkeit zu berauben und sie auch organisatorisch in die Deutsche Evangelische Reichskirche einzuordnen.

In der Folgezeit näherten sich vor allem die Bischöfe Theophil Wurm und Hans Meiser dem Pfarrernotbund an. Es wuchs die Auffassung, dass die evangelische Kirche ein eigenes Wort verfassen müsse. In Ulm fand im April 1934 ein von mehr als 5000 Menschen besuchter Bekenntnisgottesdienst statt, auf dem erkennbar wurde, dass die dort Versammelten sich als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands verstanden. Es wurde eine Bekenntnissynode beschlossen und ein Dreiergremium, bestehend aus Barth, dem lutherischen Altonaer Pfarrer Hans Asmussen und dem Münchener Oberkirchenrat Thomas Breit, verfasste aufgrund von Barths Vorarbeiten einen Text, der dann mit einigen Änderungen auf der Bekenntnissynode von Wuppertal-Barmen am 29.–31. Mai 1934 verabschiedet wurde. Teilnehmer dieser Synode kamen aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen – zum ersten Mal seit der Reformation fand in Deutschland eine gemeinsame Synode der evangelischen Kirchen statt. Das war zugleich die Geburtsstunde der Bekennenden Kirche. Jedoch war die Einheit nur von kurzer Dauer. Bereits auf der nächsten Synode in Berlin-Dahlem, in der kirchliche Konsequenzen beschlossen wurden, gab es zwei Flügel der Bekennenden Kirche: Die einen, die zu den sog. Intakten Kirchen gehörten und keine von den Deutschen Christen geleiteten Kirchen hatten, suchten den Weg der Kirche mit Kompromissen und taktischen Maßnahmen zu gestalten, um den Streit nicht eskalieren zu lassen. Die andere Gruppe, v.a. in den Kirchen der altpro-

testantischen Union, hatte von den Deutschen Christen geführte Kirchenleitungen und verstand sich deshalb als die wahre Kirche im Gegenüber zur häretischen Kirchenleitung. Sie forderten eigene kirchliche Projekte und gründeten z.B. eigene Predigerseminare und kirchliche Hochschulen. In diesem Teil der Bekennenden Kirche spielte die Barmer Theologische Erklärung eine wichtige Rolle, in den Intakten Kirchen weniger.

Bei der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948 konnte sich die Kirche nicht darauf verständigen, die Erklärung als Bekenntnis in ihre Grundordnung aufzunehmen, auch wenn sie als wichtiges Dokument ausdrücklich benannt wird. Einzelne reformierte und unierte Landeskirchen verstehen sie als Bekenntnisschrift. Auch außerhalb Deutschlands ist sie in manchen Kirchen zur Bekenntnisschrift geworden.

Die Erklärung besteht aus sechs Thesen, die jeweils dreigliedert sind. Einem bzw. mehreren neutestamentlichen Bibelversen folgt zunächst eine positive theologische Aussage. Anschließend wird die falsche Lehre, die im Gegensatz zur rechten Lehre steht, verworfen. In These 1 wird die christologische Grundorientierung der Erklärung markiert: Jesus Christus ist das einzige Wort Gottes, das die Kirche zu hören und dem sie zu vertrauen und zu gehorchen hat. Barth zufolge richtet sich diese These auch gegen den Neuprotestantismus, dessen Irrtümer in der Zeit des Nationalsozialismus in Form der Theologie der Deutschen Christen zutage getreten seien. Die These 1 vertritt – anders als viele bis heute andauernde Auslegungen – nicht die Auffassung, dass Jesus Christus überhaupt nur das einzige Wort Gottes sei. Allerdings bestehe bei den Offenbarungen abseits Jesu Christi Unklarheit darüber, ob sie tatsächlich Wort Gottes seien – und deshalb hat die Kirche Jesu Christi dieses Wort zum Maßstab zu machen. Dass die Erklärung nicht mit der Erkenntnis des Gesetzes beginnt, hat schon früh Kritiker auf den Plan gerufen, allen voran die Lutheraner Paul Althaus und Werner Elert. Sie vermissten die Gesetzesforderung, die vor dem Evangelium an die Menschen ergeht und an der sie scheitern.

In These 2 formuliert die Erklärung in dieser Reihenfolge den durch Jesus Christus ergehenden Zuspruch und zugleich den in ihm beschlossenen Anspruch auf das ganze Leben der Menschen. These 3 insistiert darauf, dass die Gestalt der Kirche nicht gleich-

gültig sei, sondern ihrer eigenen Botschaft zu entsprechen habe. Eine gleichgeschaltete Kirche etwa sei deshalb ausgeschlossen, weil die Kirche sich selbst ihre Ordnung geben müsse. Gegen den Führungsanspruch einzelner in der Kirche wendet sich These 4, die zugleich betont, dass Ämter keine Herrschafts-, sondern Dienstfunktionen seien. Das Führeramte habe darum in der Kirche keinen Platz. Die 5. These wendet sich dem Staatsverständnis zu: Die Aufgabe des Staates besteht darin, „für Recht und Frieden zu sorgen“, aber keine kirchlichen Aufgaben zu übernehmen. Umgekehrt hat die Kirche keine staatlichen Aufgaben zu erfüllen, sondern im Sinne eines prophetischen Wächterdienstes „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit“ zu erinnern. Abschließend hebt die 6. These die Aufgabe (und Freiheit!) der Kirche hervor, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes“ allem Volk auszurichten.

#### Literatur

Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. v. A. Burgsmüller/R. Weth, Neukirchen-Vluyn <sup>1</sup>1993.

Karl Barth, Texte zur Barmer Theologischen Erklärung, mit einer Einleitung v. E. Jüngel hg. v. M. Rohkrämer, Zürich <sup>2</sup>2004.

Eberhard Busch, Die Barmer Thesen 1934–2004, Göttingen 2004.

Carsten Nicolaisen, Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934, Neukirchen-Vluyn 1985.

#### Text

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh 14,6)  
Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und

Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1 Kor 1,30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph 4,15f.)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt 20,25f.)

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

5. Fürchtet Gott, ehrt den König. (1 Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,20)

Gottes Wort ist nicht gebunden. (2 Tim 2,9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.